

# **Kirchenmusiker im Pastoralen Raum. Dienstanweisung**

**Verwaltungsverordnung vom 8. November 2013**

in: KA 156 (2013) 188, Nr. 183

## **1. Allgemeine Aufgaben**

- Der Kirchenmusiker im Pastoralen Raum (nachfolgend PR) ist im Hinblick auf alle kirchenmusikalischen Belange Kontakt- und Ansprechpartner im PR.
- Er trägt Verantwortung für alle liturgisch-kirchenmusikalischen Aktivitäten im PR und koordiniert die kirchenmusikalischen Dienste.
- Er trägt Sorge für die Entwicklung, Begleitung und Fortschreibung eines kirchenmusikalischen Konzepts als Teil einer Konzeption für den PR.
- Er nimmt an den Dienstbesprechungen des Seelsorgeteams teil, soweit kirchenmusikalische Themen und deren Umfeld betroffen sind.

## **2. Organisten- und Chorleiterdienste**

- Der Kirchenmusiker nimmt eine angemessene Zahl von Orgeldiensten wahr und
- leitet einige der im PR aktiven kirchenmusikalischen Gruppen.

## **3. Aus- und Weiterbildung**

- Er begleitet und bildet neben- und ehrenamtlich im PR kirchenmusikalisch tätige Personen fort.
- Er fördert und begleitet Nachwuchs; geeignete Personen empfiehlt er für den C-Kurs.
- Er erteilt C-Kurs-vorbereitenden Orgelunterricht.

## **4. Regelmäßige Angebote geistlicher Musik**

Der Kirchenmusiker im PR nimmt teil am Verkündigungsauftrag der Kirche durch regelmäßige Angebote geistlicher Musik in und außerhalb der Liturgie. Im Einzelnen können dies sein

- Kirchenmusikalische Andachten
- Geistliche Abendmusiken
- Orgelkonzerte
- Chorkonzerte

**5. Weitere Tätigkeiten**

- Der Kirchenmusiker im PR trägt Verantwortung für die Pflege der Orgeln im PR.
- Er ist behilflich bei der Auswahl von nebenberuflich kirchenmusikalisch tätigen Personen.

**6. Dienst- und Fachaufsicht**

Die Dienstaufsicht obliegt dem Leiter des PR, die Fachaufsicht dem jeweiligen Dekanatsmusiker.

Diese Dienstanweisung tritt zum 01.12.2013 in Kraft.